

komme, oder die geliebte, gute Mutter. Immer aber sahen sie sich getäuscht, immer trauriger wurden sie, immer müder. Bertha schlief ein, wohl bemerkte es Arthur, doch wollte er die geliebte Schwester nicht wecken, sorgfältig bedeckte er sie mit seinem Mäntelchen. —

Eine Stunde verging nach der andern, der Vater kam nicht, kam immer nicht; ängstlich rieb sich der Knabe die müden Augen, endlich neigte er den Kopf leise zur Schwester hin — und entschlief. — Da gerade kehrte der Graf zurück, verstimmt über schlechtes Glück auf der Jagd und über die strenge, erstarrende Kälte. Aber trotz seines Rufens antwortete ihm Niemand; wüthend ließ er das Horn erschallen, da

erwachte Arthur, schnell lief er hinab, ohne die Kleine zu wecken, rasch öffnete er das Thor und bat den zürnenden Vater nicht für sich, für seine Bertha nur bat er ihn: „o! strafe nur sie nicht, mein Vater, mich strafe, ich bin schuldig, nicht sie!“

„Das werde ich“, erwiderte rauh Graf Lothar, „und damit du siehst, wie hart du dich vergangen hast an deinem Vater, so gehe du jetzt hinaus in die Kälte, und erwarte die Heimkehr der Mutter!“ und damit stieß der unnatürliche Vater seinen zarten Sohn hinaus in die kalte December-Nacht, verschloß gleichgiltig das Thor und ging, um von der Anstrengung auszuruhen.

(Beschluß folgt.)

Redacteur: Dr. A. Barkhausen.

Edictalrathung. Nachdem die hinterlassenen, zum Theil noch unmündigen Erben des am 28. Juni 1835 verstorbenen Registrators beim hiesigen hohen Appellations-Gericht, Herrn Christian August Hemleben, alhier, sich von dem überschuldeten Nachlasse des Verstorbenen losgesagt haben und deshalb, so wie auf Antrag des gerichtlich bestellten Nachlaß-Vertreter, Herrn Adv. Johann Michael Jägers alhier Edictalien zu erlassen sind: So werden Kreisamtswegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Herrn Registrators Hemleben hierdurch geladen,

den 6. Mai 1836,

welchen ich zum Liquidationstermine anberaumt habe, zu rechter früher Gerichtszeit resp. gehörig bevormundet persönlich oder durch hinlänglich, und, was die Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß sie beim Nichtanmelden für gänzlich ausgeschlossen vom Schuldenwesen und nach Befinden, der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, an Kreis-Amtsstelle alhier zu erscheinen, ihre Forderungen, unter Beifügung der Documente oder sonstiger Beweismittel anzuzeigen, mit dem obgenannten Herrn Nachlaßvertreter über die Richtigkeit und unter sich über die Priorität ihrer Forderungen in den vorschristsmäßigen Sätzen binnen sechs Wochen zu verfahren und zu beschließen und dann

den 30. Mai 1836

der Publication eines Präclusivbescheids wegen der Außengebliebenen sub poena publicati sich zu gewärtigen, hiernächst aber

den 22. Juni 1836,

welchen ich zu einem Verbörstermine bestimmt habe, wiederum persönlich und resp. bevormundet oder durch hinlänglich gerechtfertigte, auch zur Abschließung eines Vergleichs instruirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an Kreis-Amtsstelle sich einzufinden, mit dem Herrn Nachlaßvertreter sowohl unter sich die Güte zu pflegen, auch, wo möglich, einen Vergleich abzuschließen, unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche in dem Termine nicht erscheinen, oder sich nicht, oder nicht deutlich erklären, für Einwilligende werden geachtet werden.

Sollte ein Vergleich nicht zu Stande kommen, so ist

der 6. Juli 1836

zur Intotation der Acten und zu deren Abgabe zum rechtlichen Verpruch und

der 3. August 1836

zur Eröffnung des Locations-Urtheils unter der Verwarnung, daß beim Nichterscheinen der Gläubiger solches Mittags um 12 Uhr für publicirt werde erachtet werden terminlich anberaumt worden.

Uebrigens haben Auswärtige zur Annahme der Citationen Procuratoren in hiesigem Orte zu bestellen.

Kreis-Amt Leipzig, am 6. December 1835.

Königl. Sächs. Hofrath und Kreisamtmann daselbst,
Ferdinand August Kunad.

(L. S)

Theater der Stadt Leipzig.

Morgen, den 11. Mär: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel nach Shakespeare von Schlegel.